

Bestimmungsland	Leitung über	Tarif		Beizufügende Zoll- Inhalts-Erläuterungen	Außerdem zulässig (W = Werthangabe, Sp = Sperrgut, N = Nachnahme bis 400 M.)
		bis kg	M. Pf.		
Kongo-Staat . . .	Belgien	5	2 40	4 französisch	Rückeheine nicht zul.
Marokko . . .	Hamburg	5	1 60	2 deutsch, fr. od. engl.	Sp Rückseh. nicht zul.
Tunis . . .	Frankreich	5	1 80	3 französisch	über Italien nach Tunis, Suha u. Galletta Mf. 1,60 und W bis 800 M., N
Tripolis . . .	Italien	3	1 60	1 deutsch, 2 franz.	W bis 800 M., N
Zanzibar wie Aden .					
Amerika					
Argentinien . . .	Hamburg od. Bremen	3	3 80	3 deutsch	
Canada . . .	Hamburg	1	2 80	2 deutsch	
		bis	3 5 40	englisch od. französi.	
Chile . . .	Hamburg	5	3 20	2 deutsch	Sp
Columbien . . .	Hamburg	5	3 —	2 deutsch	
Dänische Antillen .	Hamburg	5	2 40	1 deutsch, 1 franz.	Sp
Mexico . . .	Hamburg	5	3 —	1 dtch. 1 fr. od. engl.	Rückeheine nicht zul.
Salvador . . .	Hamburg	5	*3 —	2 deutsch	*) Für Beförderung Colon — Panama
Uruguay . . .	Hamburg	5	3 80	3 deutsch	zahlt Empfänger 40 Pf. für je $\frac{1}{2}$ kg
Asien, Australien					
Britisch-Indien . .	Österreich	—	1 für je	2 deutsch od. englisch	
Aden . . .	Bremen	$\frac{1}{2}$ kg	2 deutsch od. englisch		Packete bis 22 kg
Niederländ. Indien .	Nederland	5	4 20	4 deutsch, holländ.	
	Bremen	5	3 80	oder französi.	
Ceylon, Str. Settlements . . .	Bremen	5	3 80	2 dtch., franz. od. engl.	W bis 1000 M., aber nur über England
Hongkong . . .	Bremen	5	3 60		W bis 1000 M., aber nur über England
Amoy, Canton u. s. w.	Bremen	5	3 80		
Siam . . .	Bremen	5	5 60		
Shanghai, Apia . .	Bremen	5	3 20	2 deutsch,	W nach Shanghai
Neu-Süd-Wales . .	Bremen	5	6 40	engl. od. franz.	bis 10,000 M.
Süd-Australien und Victoria (Australien)	Bremen	1	3 55		Sp nach Shanghai
		bis	3 5 —		
Neu-Guinea (Deutsch)	Bremen	5	6 80	2 deutsch	Sp
Persien . . .	Bremen	3	6 80	1 deutsch, 1 franz.	

B. Tarif für Telegramme.

Vorbemerkungen.

1. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pf., im übrigen Verkehr 50 Pf. Für Stadt-Telegramme beträgt die Worttaxe 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf. Die Telegrammgebühren sind im Voraus zu entrichten. Durch 5 nicht theilbare Pfennigbeträge sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Auslande mehrere Beförderungswägen sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten bez. gebräuchlichsten Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.

2. Unterscheidungszeichen, Bindestriche, Apostrophe und das Zeichen für den Absatz werden nicht gezählt; Punkte, Komma und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Biffer.

3. Für dringende Telegramme (D) (Dringend) d. s. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Nach welchen Ländern dringende Telegramme zulässig sind, ist im Tarif durch (D) angedeutet.

4. Für das vorauszubezahlende Antwort-